

Nationales Reformprogramm Deutschland (Auszug)

Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

Das Bundeskabinett hat das Reformprogramm mit dem Titel "Innovation forcieren - Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden" beschlossen. Es stellt die Reformpolitik der Bundesregierung für die Jahre 2005 bis 2008 zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der sogenannten Lissabon-Strategie der Europäischen Union dar.

Als Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung werden sechs zentrale politische Handlungsfelder identifiziert:

- 1) Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaft,
- 2) wettbewerbsfähige Gestaltung der Märkte,
- 3) weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit,
- 4) konjunkturgerechte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen,
- 5) Nutzung ökologischer Innovation als Wettbewerbsvorteil und
- 6) Ausrichtung der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf mehr Beschäftigung.

VII. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

Die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere das seit Jahrzehnten hohe Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit, ist das drängendste Problem in Deutschland. Arbeitsmarkt sowie Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik stehen dabei zugleich im Mittelpunkt neuer Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs. Deshalb braucht Deutschland gut qualifizierte junge Menschen, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, die Potenziale der Älteren sowie eine Arbeitswelt, die sich mit dem Familienleben vereinbaren lässt. Mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland in den Jahren 2003 und 2004 inhaltlich und organisatorisch völlig neu ausgerichtet worden. Im Einklang mit den europäischen Beschäftigungszielen zielt sie darauf, die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken, die Ausschöpfung aller Beschäftigungspotenziale zu unterstützen und zugleich die Teilhabechancen für arbeitslose Menschen zu erhöhen. Zentrales Leitmotiv dieser Strukturreformen ist der aktivierende Sozialstaat, der ein neues Verhältnis von Solidarität und Eigenverantwortung in der Gesellschaft einfordert. Beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müssen deshalb alle mitwirken: Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung, aber auch die Arbeitslosen selbst.

A. Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen

Schwerpunkte des tiefgreifenden Reformpakets sind erstens die Aktivierung der Arbeitslosen und die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Sinne der Maxime des „Fördern und Fordern“, zweitens die Reorganisation der Arbeitsverwaltung, drittens die Schaffung neuer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und viertens die Neuordnung der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit insbesondere durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die neuen Leistungen werden grundsätzlich gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und den für die bisherige Sozialhilfe zuständigen Städten und Gemeinden in Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen einer Experimentierklausel haben 69 Kommunen die alleinige Zuständigkeit für die Umsetzung der Grundsicherung erhalten. Sie sollen in einem Wettbewerb mit den Arbeitsgemeinschaften bis 2010 alternative Modelle der Eingliederung von Arbeitsuchenden erproben.

Die gesetzliche Implementierung dieser Reformen ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Reformen in der Praxis konsequent umzusetzen. Nach ersten Erfahrungen mit dem neuen Leistungssystem wird die Bundesregierung in 2006 dem Gesetzgeber detaillierte Veränderungen vorschlagen. Die strukturellen Reformen und die einzelnen Reformelemente werden wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation der neuen arbeitsmarktpolitischen Ansätze einschließlich des Umbaus der Arbeitsverwaltung ist 2006 abgeschlossen. Die Bundesregierung wird auf dieser Basis spätestens im Jahr 2007 über die Fortentwicklung und Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik entscheiden. Die Experimentierklausel zur Umsetzung der Grundsicherung wird bis Ende 2008 evaluiert. Die Bundesregierung wird dann entscheiden, welche Konsequenzen für die Trägerschaft des neuen Leistungssystems zu ziehen sind.

Zielgenaue Vermittlung und Förderung (LL 19, 20, 21)

Kern der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ist die durchgreifende Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Sie zielt auf eine nachhaltige Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Der Vermittlungsprozess wird einerseits auf eine stärkere Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung („Fördern“) neu ausgerichtet, intensiviert und beschleunigt. Andererseits setzt die Vermittlung auf verstärkte Eigeninitiative und präventives Handeln durch Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitssuche und konsequente Sanktions- und Sperrzeitregelungen („Fordern“). Ein individuelles Fallmanagement unterstützt die intensive Vermittlungsarbeit. In der gemeinsam von Vermittler und Arbeitslosen erarbeiteten Eingliederungsvereinbarung werden Rechte und Pflichten und die Eingliederungsstrategie für beide Seiten dokumentiert. Die Vereinbarung wird in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst.

Die Wiedereingliederung in Erwerbstätigkeit wird durch eine gezielte Förderung von Existenzgründungen ergänzt. Bis zum 30. Juni 2006 werden Arbeitslose mit dem Instrument der „Ich-AG“ in der wichtigen ersten Phase der Existenzgründung bis zu drei Jahre lang durch Zuschüsse zur sozialen Absicherung finanziell unterstützt und in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Als alternative Leistung für Existenzgründerinnen und -gründer steht das Überbrückungsgeld zur Verfügung, das die Betroffenen in den ersten sechs Monaten der selbständigen Tätigkeit finanziell auf dem Niveau des letzten Arbeitslosengeldes unterstützt. Die Bundesregierung hat beschlossen, im Zuge der neuen Gründer-initiative auch die Förderung von arbeitslosen Existenzgründerinnen und -gründern zum 1. Juli 2006 neu zu ordnen. Die Förderung der Ich-AG und das Überbrückungsgeld sollen dann in einer neuen Förderleistung zusammengeführt und in den übergreifenden Förderkontext eingebunden werden.

Die Arbeitsverwaltung wird zu einem modernen, kundenorientiert agierenden Dienstleister umgebaut und konsequent auf Vermittlung ausgerichtet. Ende 2005 wird der Prozess für sämtliche Agenturen abgeschlossen. Kern dieser Reorganisation ist die Schaffung einer kundenorientierten Aufbau- und Ablauforganisation in den neuen Kundenzentren, die sich intensiv um Vermittlung und Integration kümmern sollen. Die Organisationsreform wird durch weitreichende Vereinfachungen des Leistungs- und Förderungsrechts unterstützt, die arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume werden erweitert.

Kern der Strukturreform des Leistungssystems ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für hilfebedürftige Erwerbsfähige zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Neben dem Arbeitslosengeld II wird ein umfassendes System von Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt. Durch erweiterte Hinzuverdienstregelungen werden die Anreize zur Aufnahme von Beschäftigungen im regulären Arbeitsmarkt, insbesondere im sogenannten Niedriglohnsektor gestärkt. Als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt werden für langzeitarbeitslose Menschen u.a. Arbeitsgelegenheiten gefördert. Dabei handelt es sich um Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes, deren Nutzung im öffentlichen Interesse liegt. Dabei müssen die familienspezifischen Lebensverhältnisse von Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.

B. Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten

Deutschland kann es sich heute weniger denn je leisten, dass junge Menschen ohne Schulabschluss oder berufliche Qualifikation bleiben. Gleichzeitig wird immer deutlicher: Auch die Potenziale der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht, um den Weg Deutschlands in die Zukunft erfolgreich zu meistern. Die langfristige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland erfordert zudem die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, ohne damit die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Familienleben und beruflichen Perspektiven einzuschränken.

Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen (LL 2, 18)

Ein Schulabschluss und eine erfolgreiche berufliche Ausbildung sind elementare Grundlage für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen und ihre Teilhabechancen im weiteren Leben. Zugleich liegt es im Interesse, aber auch in der Verantwortung der Unternehmen, im Rahmen der dualen Ausbildung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für qualifizierten Nachwuchs zu sorgen. Andernfalls werden absehbar die Fachkräfte für weiteres Wachstum fehlen.

Die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit ist ein politisches Kernziel der Bundesregierung und als gesetzlicher Auftrag der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende verankert. Junge Menschen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten unverzüglich nach Antragstellung auf Arbeitslosengeld II ein Angebot auf eine Ausbildung, reguläre Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit. Verbunden wird dies mit konsequenten Sanktionen für Jugendliche, die ein zumutbares Angebot ablehnen. Diese müssen mit deutlichen Leistungskürzungen rechnen. Ziel ist es, dass ein persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsvermittler höchstens 75 junge erwerbslose Menschen betreut und so in direktem Kontakt die Integration verbessert wird. In den Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen ist die Betreuungsrelation von 1:75 bereits erreicht. In Zukunft soll kein Jugendlicher mehr länger als drei Monate arbeitslos sein. Hierzu werden die Vermittlungsaktivitäten bei allen unter 25-Jährigen nochmals verstärkt. Junge Menschen mit Migrationshintergrund erhalten außerdem Unterstützung durch die Jugendmigrationsdienste

Vorfahrt für Ausbildung (LL 23,18)

Jedem Jugendlichen, der eine Ausbildung machen kann und möchte, soll ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck haben Bundesregierung und Spitzenverbände der Wirtschaft im Juni 2004 für die Dauer von drei Jahren den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen. Die Wirtschaft verpflichtet sich, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 Praktikumsplätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung anzubieten. Diese Anstrengungen werden mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) flankiert. Mit dem Programm, das ein Gesamtvolumen von 270 Mio. Euro hat, wird ein Zuschuss zum Unterhalt des Jugendlichen an die Betriebe geleistet.

Der Ausbildungspakt zeigt Wirkung, am Ausbildungsmarkt hat eine Trendwende stattgefunden: Mit einem Plus von 2,8% wurden 2004 erstmals seit 1999 wieder mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Außerdem hat die Wirtschaft mit insgesamt 31.500 bereitgestellten EQJ-Plätzen ihre Zusage deutlich übertroffen. Auch 2005 werden wiederum die Verpflichtungen des Ausbildungspakts erfüllt. Die Länder wollen die Wirtschaft in den Bemühungen zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze u.a. im Rahmen der Verbundausbildung unterstützen.

Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer (LL 2, 17, 18)

Eine Zielgruppe der Beschäftigungspolitik sind die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Erwerbstätigenquote (55 bis 64 Jahre) 2004 mit 41,8 % (Eurostat) den höchsten Stand seit der deutschen Einheit erreichte. Die Beschäftigung Älterer ist dennoch im europäischen Vergleich zu niedrig. Dies bedeutet volkswirtschaftlich eine Vergeudung von Wissen und Fähigkeiten, von Erfahrung und Kreativität.

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist und bleibt daher ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Mit der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ab dem 55. Lebensjahr auf höchstens 18 Monate werden gleichzeitig frühverrentungsfördernde Anreize beseitigt.

Die Bundesregierung will zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Sozialpartnern zu Fragen der Qualifizierung Älterer, des Erhalts und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der altersgerechten Arbeitszeitgestaltung und zu den Möglichkeiten der Arbeitsförderung verbindliche Absprachen treffen. Dieses Anliegen wird durch die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) unterstützt.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es, dem Risiko möglicher Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung vorzubeugen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Betriebe. Für eine Übergangszeit können bis Ende 2006 die Weiterbildungskosten von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleineren und mittleren Betrieben übernommen werden.

Zu einer altersgerechten Arbeitszeitgestaltung gehört insbesondere der Aufbau von Langzeitarbeitszeitkonten. Sie bieten Flexibilisierungspotenzial für Betriebe und sind ein Kernelement der Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung wird deshalb die Rahmenbedingungen bei der Verwendung und beim Schutz von Langzeitarbeitszeitkonten verbessern. Hierzu gehört insbesondere eine gesetzliche Sicherung von entsprechenden Zeitwertguthaben.

Mit den aktuellen Arbeitsmarktreformen sind eine Reihe neuer Instrumente eingeführt worden, um arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder mehr Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. So können Arbeitnehmer, die eine im Vergleich zu ihrer früheren Arbeit niedriger entlohnte Beschäftigung aufnehmen, im Rahmen der sogenannten Entgeltsicherung durch einen teilweisen Ausgleich des Minderverdienstes sowie durch Zuschüsse zur Rentenversicherung gefördert werden. Arbeitgeber, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, können befristete Lohnkostenzuschüsse erhalten und/oder durch einen Erlass ihres Beitragsanteils zur Arbeitslosenversicherung (derzeit 3,25% des Bruttolohns) gefördert werden. Diese Regelungen sollen bis Ende 2007 gelten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden.

Beschäftigungs- und Einstellungs Hindernisse für Ältere wurden abgebaut, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern. Für Personen ab dem 52. Lebensjahr gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen mehr in Bezug auf befristete Einstellung. Diese ursprünglich bis Ende 2006 geltende Regelung soll entfristet und europarechtskonform gestaltet werden.

Beschäftigungspakte für Ältere (LL 2, 17, 18)

Die Bundesregierung hat insbesondere für langzeitarbeitslose ältere Menschen zusätzliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung gestartet. Seit Juli 2005 fördert der Bund zunächst 30.000 Arbeitsgelegenheiten für ältere Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr mit einer Dauer von bis zu drei Jahren. Bei Bedarf sollen gemeinsam mit den Ländern weitere 20.000 Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Über das Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“ - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen – stellt der Bund in den Jahren 2006 und 2007 – derzeit in 62 Regionen – bis zu 250 Mio. Euro bereit.



Weitere Regionen sollen in ein tragfähiges und dichtes Netzwerk eingebunden werden, um einen übergreifenden Austausch- und Lernprozess sicherzustellen. Ende 2007 wird auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse über eine mögliche Fortführung entschieden.

Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern (LL 2,17,18)

Die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen in Deutschland hat mit 59,2% (Eurostat) im Jahr 2004 nahezu das Ziel von 60% erreicht, das sich die EU bis 2010 gesetzt hat. Trotzdem müssen die Beschäftigungspotenziale noch besser ausgeschöpft werden, die sich auch aus einer deutlich verbesserten Bildungsbeteiligung von Frauen ergeben. Denn bessere und höherwertige Bildungsabschlüsse ziehen keine adäquaten Erfolge von Frauen im Beschäftigungssystem nach sich. Dies ist nicht zuletzt auf die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen. Wichtigster Baustein ist deshalb der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Initiativen der Bundesregierung für eine „Allianz für die Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ tragen ebenfalls zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Durch einen mehrdimensionalen Ansatz sollen die noch bestehenden Nachteile im beruflichen Werdegang sowie Entgeltunterschiede weiter verringert werden. Ziele sind neben der Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Frauen die Steigerung des Frauenanteils in zukunftsorientierten Berufen und des Anteils an Führungspositionen. Mit Maßnahmen wie der bundesweiten Agentur für Gründerinnen soll das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen gezielter als bisher erschlossen und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar gemacht werden. Auch die zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft trägt dazu bei, dass Frauen bessere berufliche Chancen und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden.

Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration (LL 19)

Im Angesicht von Globalisierung und der demografischen Entwicklung ist Deutschland mittel- und langfristig auf Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte angewiesen. Hierzu sind eine zeitgemäße und moderne Zuwanderungspolitik, die Steuerung von Zuwanderung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern unerlässlich. Das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz trägt der gewandelten gesellschaftlichen Realität in Deutschland Rechnung. Es erleichtert die Arbeitsmigration für Hochqualifizierte und Selbständige und ermöglicht ausländischen Studierenden nach Abschluss des Studiums noch einen einjährigen Aufenthalt zur Arbeitsuche.

Wesentlich verbessert wurde auch die Integrationsförderung von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen ist. Neuzuwanderinnen und -zuwanderer haben einen Anspruch auf einen umfassenden Integrationskurs mit Schwerpunkt bei der Sprachförderung. Zudem können die Arbeitsagenturen durch die Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente das Qualifizierungspotenzial von Zuwanderinnen und Zuwanderern besser erschließen. Dies ist ein wichtiger Schritt für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, nicht zuletzt weil etwa 35% der Zuwanderinnen und Zuwanderer derzeit ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Die Integration von Migranten bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe. Zu ihrer Bewältigung wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem Kompetenzzentrum für Integration ausgebaut. Darüber hinaus werden die Anstrengungen für eine bessere schulische und berufliche Qualifikation und eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Migranten verstärkt. Im Rahmen eines Bund-Länder-Programms werden junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt gefördert. Im Mittelpunkt steht eine bessere Sprachförderung vom Kindergarten bis zur beruflichen Ausbildung. Die Jugendmigrationsdienste, die vor allem den Integrationsprozess junger Zuwanderinnen und Zuwanderer begleiten, werden weiterentwickelt.



C. Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken

Die deutsche Volkswirtschaft muss im Wettbewerb Flexibilität beweisen und sich an neue Herausforderungen anpassen. Dies muss im Einklang mit den berechtigten Interessen der Beschäftigten nach Sicherheit geschehen. Staatliche Politik kann und muss das Verhältnis beider Aspekte ständig überprüfen und neu justieren. Beschäftigte und Arbeitsuchende brauchen dabei Unterstützung, damit sie auf flexibleren Arbeitsmärkten erfolgreich agieren können. Den Rahmen hierfür bieten verlässliche Arbeitnehmerrechte und die betriebliche Mitbestimmung ebenso wie die gesetzlich verankerte Tarifautonomie. Aber auch betriebliche Bündnisse im Rahmen der Tarifautonomie können zur Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt beitragen, vor allem um Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben zu erhalten oder - wie gerade in den neuen Ländern - Ansiedlungserfolge zu erreichen.

Flexible Arbeitsverhältnisse – Wahrung des Kündigungsschutzes (LL 21)

Zumal in Zeiten schwieriger Anpassungs- und Modernisierungsprozesse sind die Unternehmen auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt muss deshalb durch klare und verlässliche Arbeitnehmerrechte flankiert werden. Vor diesem Hintergrund bleiben die Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihr Kündigungsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse in ihrer Substanz bewahrt.

Zugleich will die Bundesregierung mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Beschäftigte und Arbeitgeber schaffen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einstellung gerade für kleine und mittlere Unternehmen bereits verbessert. Für Existenzgründer wurde die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erleichtert. In den ersten vier Jahren können in Gründerbetrieben befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund bis zur Dauer von 48 Monaten abgeschlossen werden. In Betrieben mit zehn oder weniger Arbeitnehmern gilt das Kündigungsschutzgesetz nicht für Arbeitnehmer, die ab Januar 2004 neu eingestellt werden. Bereits zuvor beschäftigte Mitarbeiter behalten ihren bestehenden Kündigungsschutz.

Ergänzend soll nun das Kündigungsschutzgesetz weiter einstellungsfördernd ausgestaltet werden. So erhalten Arbeitgeber künftig bei der Neueinstellung die Option, statt der Regelwartezeit bis zur Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes von 6 Monaten eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren. Zugleich wird die Möglichkeit gestrichen, sachgrundlos befristete Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten abzuschließen. Damit wird die unbefristete Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt. Für Gründerbetriebe bleibt die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen für eine Dauer von vier Jahren erhalten.

Neue Dynamik am Arbeitsmarkt ist auch durch die grundlegenden Reformen in der Arbeitnehmerüberlassung entstanden. Danach wurden zahlreiche Verbote und Beschränkungen für die Leiharbeit aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Stellung der Leiharbeiter gestärkt. Sie sollen entweder durch Tarifverträge oder durch Gleichstellung mit den Arbeitnehmern im Entleihbetrieb abgesichert sein.

Im August 2004 wurde mit mehr als 430.000 Leiharbeitnehmern ein bisheriger Höchststand erreicht. Gleichzeitig ist die Zahl der Inhaber einer Verleiherlaubnis im Berichtszeitraum stark angestiegen. Im Dezember 2004 befanden sich rund 12.000 Unternehmen im Besitz einer Verleiherlaubnis. Das entspricht einer Steigerung von rund 20% gegenüber Dezember 2000. Zur sozialen Absicherung der Leiharbeiter wurden erstmals in der Geschichte der Leiharbeit in Deutschland fünf branchenweite Tarifverträge und zahlreiche Firmentarifverträge geschlossen.

Die moderne Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen flexible Arbeitszeiten immer unverzichtbarer. Ein wichtiges Element hierbei sind Arbeitszeitkonten. Diese meist aus den Vorleistungen der Arbeitnehmer aufgebauten Guthaben sind bei Insolvenz des Arbeitgebers - mit Ausnahme der geschützten Altersteilzeitguthaben - bisher oft noch unzureichend geschützt. Das hemmt die Bereitschaft der Beschäftigten zur Nutzung solcher Konten. Es liegt in den Händen der Tarifvertragsparteien, die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung weiter voranzubringen und sich auf

eine sachgerechte Absicherung von Arbeitszeitguthaben zu verständigen. Die Bundesregierung würde einen solchen Vorstoß begrüßen. Unterstützend sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Langzeitarbeitszeitkonten verbessert werden.

Minijobs (LL 21)

In Deutschland besteht ein erhebliches Beschäftigungspotenzial im Bereich niedrig qualifizierter Dienstleistungen. Mit der Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung, der Vereinfachung von Melde- und Abgabeverfahren für Arbeitgeber und der steuerlichen Förderung haushaltsnaher Beschäftigung wird dies bereits deutlich besser ausgenutzt. Gleichzeitig wird die Umwandlung von nicht angemeldeter Erwerbsarbeit in reguläre Beschäftigung vorangetrieben. Die Entwicklung der Minijobs verläuft seit ihrer Einführung im April 2003 sehr dynamisch. Ihre Zahl nahm bis August 2005 auf rund 6,6 Mio. zu, wobei die Ausweitung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigungen auch auf Betriebe mit Zuwächsen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entfällt. Dies zeigt, dass Minijobs Flexibilität am Arbeitsmarkt fördern, ohne dass dies insgesamt zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehen muss.

Geografische Mobilität fördern (LL 21)

Vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktsituation und regionaler Disparitäten am Arbeitsmarkt, aber auch angesichts des Zusammenrückens der globalen Märkte und des Europäischen Binnenmarkts ist eine höhere Mobilität der Arbeitnehmer zunehmend wichtig. Durch die Zahlung von Mobilitätshilfen und Zuschüssen bei auswärtiger Arbeitsaufnahme und bei beruflich notwendigem Umzug wird die Mobilität von Arbeitssuchenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert. Auf der anderen Seite ist die Zumutbarkeit zur Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung klar geregelt, zumutbare Pendelzeiten sind gesetzlich fixiert.

Niedriglohnbereich stärken (LL 22)

Fast 39% der Arbeitslosen sind gering qualifiziert oder haben keinen Berufsabschluss. Diesem Personenkreis ist ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt neben Qualifizierungsangeboten oft nur auf dem Weg niedrig entlohnter Tätigkeit zu ermöglichen. Deshalb wird die Bundesregierung die Einführung eines Kombi-Lohn-Modells prüfen, das die Aufnahme von Tätigkeit im Niedriglohnbereich durch eine ausgewogene Kombination von Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht. Zugleich soll eine dauerhafte Subventionierung von Unternehmen ebenso vermieden werden wie zusätzliche Arbeitsmarktinstrumente. Zur Prüfung von Modellen zur Lohnergänzung wird die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe einsetzen und im Verlauf des Jahres 2006 Lösungsvorschläge unterbreiten.

Beschäftigungschancen behinderter und benachteiligter Menschen verbessern (LL 19)

Die Verbesserung der Beschäftigungssituation von behinderten Menschen, insbesondere Jugendlicher und Schwerbehinderter, und ihre Eingliederung in das Berufsleben sind wichtige Ziele der Bundesregierung. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie mit der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ setzt die Bundesregierung auf die nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Hieran sind die Tarifpartner, Verbände und Organisationen behinderter Menschen, die Bundesagentur für Arbeit, Integrationsämter, Rehabilitationsdienste und -einrichtungen beteiligt.

Die Länder wollen von sozialer Ausgrenzung bedrohte Erwerbslose, für die derzeit kaum Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen, besonders fördern.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Lohn- und Sozialdumping verhindern (LL 17, 21)

Scheinselbständigkeit, vorgetäuschte Arbeitnehmer-Entsendungen und illegale Beschäftigung untergraben die Ordnung am Arbeitsmarkt und stehen im Widerspruch zum Europäischen Sozialmodell.



Die Bundesregierung geht deshalb entschieden gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen vor. Deshalb wird die Bundesregierung das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), das in wesentlichen Teilen bislang auf den Baubereich beschränkt ist, auf die Gebäudereinigerbranche ausdehnen. Die rechtlichen Schutzmöglichkeiten der EU-Entsenderichtlinie können so breiter eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Ausdehnung auf weitere Branchen geprüft, in denen unerwünschte soziale Verwerfungen durch den Einsatz von Entsende-Arbeitnehmern nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist dabei, dass in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

Darüber hinaus hat eine Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der europäischen Bestimmungen zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit die Aufgabe, die Einhaltung des Rechts am Arbeitsmarkt und fairen Wettbewerb durchzusetzen. Sie geht mit Nachdruck gegen sog. „schwarze Schafe“ vor.

D. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft, Deutschland aber hat eine der niedrigsten Geburtenraten in der Europäischen Union. Denn vor allem Frauen sind immer noch zu häufig vor die Wahl gestellt, entweder berufstätig zu sein oder eine Familie zu gründen. Beispielhaft hierfür ist der hohe Anteil kinderloser Akademikerinnen. Die geringe Geburtenrate wirkt sich mittel- und langfristig negativ auf die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit sowie auf Wachstum und Wohlstand aus. Die Familienpolitik richtet sich - gemeinsam mit der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik - neben der zielgenauen materiellen Unterstützung von Familien verstärkt auf eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt sowie auf die Erwerbsintegration von Frauen und Müttern. Dabei steht vor allem der Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung im Vordergrund.

Familienfreundlichkeit: Wachstums- und Innovationsfaktor (LL 18)

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher positiver Wachstumsfaktor. In der „Allianz für die Familie“ hat die Bundesregierung ein breites gesellschaftliches Bündnis initiiert, das von namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Medien und Gesellschaft unterstützt wird. Unter einem Dach sind mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt und eine familienfreundliche Unternehmenskultur gebündelt. Die Aktivitäten richten sich an die Unternehmen und setzen vor allem auf Information und die Überzeugungskraft guter Praxisbeispiele. Exemplarisch dafür stehen der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“, das Internetportal "Mittelstand und Familie" sowie das Projekt "Work-Life-Balance". Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“ - Projekte, die in strategischen Partnerschaften gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt wurden.

Mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ unterstützt die Bundesregierung seit Anfang 2004 Handlungsansätze zur Förderung eines familienfreundlichen Umfelds. Die Bündnisse setzen dabei auf eine übergreifende Vernetzung zwischen unterschiedlichen Partnern wie Verwaltungen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und Initiativen. In den mittlerweile weit mehr als 200 solcher Bündnissen geht es um konkrete Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - zum Beispiel durch die bessere Abstimmung von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten an Arbeitszeiten oder die Bereitstellung neuer Tagesbetreuungsplätze oder Hilfen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Mehr flexible Beschäftigung (LL 18, 21)

Drei von vier Frauen wollen in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes eine Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge leistet einen effektiven Beitrag zu Beschäftigungssicherung und -aufbau und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Fami-



lie. Teilzeitarbeitsmodelle sind mittlerweile fester Bestandteil der betrieblichen Arbeitswelt. Die Verbesserung der Nettoeinkommen durch niedrigere, degressiv gestaffelte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die Höherbewertung von niedrigen Rentenbeiträgen verstärkt für Eltern den Anreiz zur Aufnahme auch gering entlohnter Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit zusätzlich. Beides hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten auf 7,2 Mio. zugenommen hat. Gleichwohl müssen die tatsächlichen Rahmenbedingungen in Unternehmen und Betrieben für Teilzeittösungen noch weiter verbessert werden.

Gut für Familie und Beruf: Elternzeit – Elterngeld – Kinderbetreuung (LL 2, 18)

Die Weiterentwicklung des Erziehungsurlaubs hin zur Elternzeit hat die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert. Eltern haben umfangreichen Gestaltungsspielraum bei der Betreuung ihrer Kleinkinder und in Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit.

Die Bundesregierung will zur wirtschaftlichen Sicherung von Familien ab 2007 das bisherige Erziehungsgeld zu einem Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion neu gestalten. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Beruf und Familie wird unterstützt. Elternteile, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinderbetreuung unterbrechen, bekommen für ein Jahr 67% ihres vorherigen pauschalierten Nettoeinkommens ersetzt (max. 1.800 Euro/Monat). Auch Teilzeittösungen sind möglich. Alle Erziehenden erhalten eine Mindestleistung. Das Elterngeld erleichtert auch hoch qualifizierten Frauen und Männern die Entscheidung für ein Leben mit Kindern.

Der wichtigste Aspekt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt ist aber für Eltern eine verlässliche und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechende Kinderbetreuung. Dazu gehören die eingeleiteten Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren, der Ausbau von Ganztagschulen ebenso wie die steuerliche Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten. Seit 2002 können über den steuerlichen Grundfreibetrag für ein Kind hinaus erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten abgesetzt werden. Zudem wurde im Rahmen der Arbeitsmarktreformen ein Abzug von der Steuerschuld für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse bzw. für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen eingeführt, zu denen auch die Versorgung und Betreuung von Kindern, z.B. durch sog. Tagesmütter, gehört. Diese Möglichkeiten sollen erweitert werden. Verbesserungen bei der Kindertagesbetreuung eröffnen vor allem auch allein Erziehenden bessere Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Auch die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende fördert die Arbeitsmarktintegration allein Erziehender gezielt, indem diese neben den Vermittlungsangeboten und Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt gezielte Unterstützung dabei erhalten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Nach: Nationales Reformprogramm Deutschland "Innovation forcieren - Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden", 07.12.2005

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bundesregierung.de/Anlage929900/Nationales+Reformprogramm+Deutschland+%28pdf-Datei%29.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

